

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A.phil. Gerd Pazzini**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Neues Unterhaltsrecht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

## **Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - insbesondere neuere Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Vermögensausgleich unter Ehegatten**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

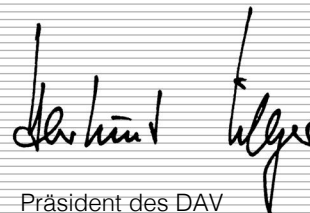
## **Das Krankenhaus als Mandant: aktuelle rechtliche und praktische Fragen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

## **Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutz, Betriebsverfassungsrecht und aktuelle Fragen zum AGG**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**M.A.phil. Gerd Pazzini**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

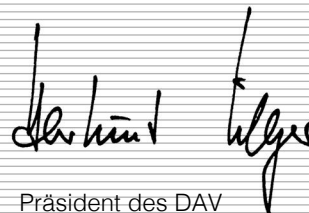
## **Betriebsübergang nach § 613a BGB**

Aachener Anwaltverein e.V.; 6 Stunden

## **Altersdiskriminierung - anhand von aktuellen Fallbeispielen**

Aachener Anwaltverein e.V.; 1 Stunde

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Mai 2008

